

Philippe Sands: Rückkehr nach Lemberg. Über die Ursprünge von Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Eine persönliche Geschichte. S. Fischer. Frankfurt am Main 2016. 590 S., Ill., Kt. ISBN 978-3-10-397302-0. (€ 26,-)

Der britische Jurist Philippe Sands, Direktor des Centre on International Courts and Tribunals am University College London, ist einer der führenden Völkerrechtler unserer Zeit. Im Zusammenhang mit George W. Bushs Irakkrieg scheute er sich nicht, öffentlichkeitswirksam US-amerikanische und britische Politiker der Verschwörung und internationaler Rechtsverletzungen zu beschuldigen. S. ist über die Familie seiner Mutter Ruth Buchholz aber auch mit den Traditionen verbunden, die zu den Ursprüngen des internationalen Strafrechts und zu zweien seiner bedeutendsten Schöpfer – Hersch Lauterpacht (1897-1960) und Raphael Lemkin (1900-1959) – zurückführen. Beide hatten für sie prägende Jahre in Lemberg verbracht und dort ihre juristische Ausbildung absolviert. Lauterpachts Familie zog 1911 dorthin; 1923 heiratete er in Wien, ehe er sich in Großbritannien niederließ. Lemkin, unweit von Białystok geboren, kam 1921 nach Lemberg – in das Lwów der Zweiten Polnischen Republik, das die Jan-Kazimierz-Universität beherbergte. Später lebte er in Warschau. Über die Stationen Wokowysk, Wilna und Stockholm entkam er 1939/40 in die USA.

Der Großvater des Vf., Leon Buchholz, wurde 1904 in Lemberg geboren, seine Mutter floh 1938 aus Wien und fand Zuflucht in Frankreich, wohingegen die in Lemberg verbliebenen Familienangehörigen unter den Nationalsozialisten ermordet wurden. Die Rückbesinnung auf die Familiengeschichte, die in eine weit umfassendere, mehrjährige rechts- und kulturhistorische Recherche überging, war für S. Veranlassung, das vorliegende Buch zu schreiben. Er nimmt aber auch in den Blick, wie die Nachfolgeneration der Täter mit deren Handlungen umgeht. Dafür nahm er Kontakt zu Niklas Frank auf, dem Sohn des obersten NS-Juristen und Generalgouverneurs Hans Frank (1900-1946), und durch ihn zu Horst von Wächter, einem Sohn des österreichischen Juristen Otto Freiherr von Wächter (1901-1949), der im besetzten Polen Gouverneur des Distrikts Galizien (mit der Hauptstadt Lemberg) gewesen war. Dieser wird von seinem Sohn nicht als Verbrecher angesehen, vielmehr gegen Anschuldigungen verteidigt. Im Jahr 2014 gelang es S., Horst von Wächter und Niklas Frank dafür zu gewinnen, an einem Film über ihre Väter mitzuwirken, der mit einer Reise ins ukrainische Lemberg verbunden war.

S. hat etliche hochbetagte Zeugen der Geschehnisse nach ihren Erinnerungen befragt. Aber immer wieder geht es auch um das von den Opfern gewollte und über Jahrzehnte beibehaltene Nicht-Erinnern, mit denen diese ihren Gefühlshaushalt nach dem Überleben im Gleichgewicht halten wollten (S. 36, 395, 423). Das Geschehen im ostgalizischen Żółkiew (ukr. Żovkva) beschreibt S. u. a. anhand einer drastischen, früh erschienenen polnischen Publikation über den Judenmord¹ und mithilfe des Zeugenberichts von Clara Kramer (*1927), der es als Jugendlicher gelang, den „Aktionen“ genannten Nachstellungen der deutschen Mordkommandos zu entkommen (S. 83-86, 396 ff.).²

Die Darstellung ist souverän komponiert und liest sich ausgesprochen gut, was auch dem stetigen Gegenwartsbezug zu danken ist. Der dem internationalen Strafrecht zugrunde liegende Begriff „crimes against humanity“ sollte im deutschen Untertitel allerdings korrekterweise mit „Verbrechen an der Menschheit“ wiedergegeben werden; „nationale Gruppen“ (S. 381) sind im ostmitteleuropäischen Kontext Volksgruppen. Sachliche Einwände richten sich weniger gegen die Übersetzung als gegen ein mangelndes fachliches

¹ Siehe GERSZON TAFFET: *Zagłada Żydów żółkiewskich* [Die Ermordung der Juden von Żółkiew], Łódź 1946.

² Siehe auch SUSANNE HEIM, ULRICH HERBERT u. a. (Hrsg.): *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945*. Band 9: Polen – August 1941 bis 1945, bearb. von KLAUS-PETER FRIEDRICH, München 2014, Dok. 213, S. 589-592.

Lektorat, wenn etwa das Diensttagebuch Hans Franks stets bloß als „Tagebuch“ bezeichnet wird. Dessen Äußerung beim Nürnberger Prozess, „Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld von Deutschland nicht wegnehmen“ (S. 409), kommt zur Sprache, nicht jedoch, dass er sich danach von dieser Verurteilung der nationalsozialistischen Völkermordpraxis selbst wieder distanzierte, indem er das, was dem deutschen Volk widerfahren sei, dagegen aufrechnete. Der sogenannte Stroop-Bericht erscheint hier als „Das Warschauer Ghetto ist nicht mehr“ (S. 392); tatsächlich lautet der Titel *Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr*. S. nimmt mehrmals darauf Bezug, wie der Lemberger Jura-Professor Moses (genannt Maurycy) Allerhand zu Tode kam (S. 215, 403, 503), doch sind die Umstände seines tragischen Todes bis heute nicht geklärt.³ Die Verwendung des Kartenmaterials ist uneinheitlich, reicht von einer britischen Darstellung „Zentraleuropas“ von 1920 (S. 10 f.) bis zu der stark vereinfachten Abbildung des „Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete“ (S. 298).

Im Original trägt dieses Buch den Titel *East West Street* – nach dem ins Englische übersetzten Namen einer Straße in Żółkiew, in der einst die Familie Lauterpacht und Vorfahren der Familie Buchholz gewohnt hatten. Er ist insofern treffender, als es einer der größten Vorzüge der Schilderung ist, Ost und West zusammenzuführen. Die historischen Schauplätze im östlichen Grenzsaum Ostmitteleuropas, die der Vf. mehrmals bereist hat, treten auf diese Weise in Verbindung mit den späteren Wohn- und Wirkungsorten der Protagonisten in den USA, in Israel, London, Paris oder Montreal. Die wachsende Wertschätzung, welche die Vorkämpfer des internationalen Strafrechts heutzutage im Westen erfahren, hat mittlerweile dazu geführt, dass man heute auch in ihren Geburtsorten und an den westukrainischen und zugleich polnischen Stätten an sie erinnert, wo sie einst erste Impulse für ihre wissenschaftliche Arbeit erhalten hatten. Das Deutsche, dessen sich seine nach Paris geflohenen Großeltern in bestimmten Situationen bedienten, um von ihrem Enkel Philippe nicht verstanden zu werden, erscheint dem Vf. dagegen in der Rückschau auf die 1970er und 1980er Jahre als „Sprache des Verschweigens und der Geschichte“ (S. 37).

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

³ Siehe MAURYCZ ALLERHAND: *Zapiski z tamtego świata* [Aufzeichnungen aus dem Jenseits], hrsg. von LESZEK ALLERHAND, Kraków 2003, darin ein Lebenslauf S. 15–20.

„Wird heute nach einer Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Sachsen überführt.“ Die Ermordung ostpreußischer Patienten in der nationalsozialistischen Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein im Jahre 1941. Hrsg. von Boris Böhm. Leipziger Univ.-Verl. Leipzig 2015. 172 S., Ill., Kt. ISBN 978-3-86583-976-3. (€ 22,-)

Wer durch die sächsische Stadt Pirna fährt, wird durch ein Schild auf die „Gedenkstätte“ aufmerksam gemacht. Im urbanen Raum gelegene historische Orte mit Bezug zu NS-Gewaltverbrechen lösen bei der ansässigen Bevölkerung in der Regel ambivalente oder gar ablehnende Reaktionen aus. An Hinweisschildern lässt sich oft das Ringen erinnerungspolitischer Interessengruppen ablesen. Solche langwierigen Aushandlungen über die Bedeutung der Vergangenheit unterliegen allerdings Wandlungen. Im hessischen Hadamar gab es Bestrebungen, den eigenen Stadtnamen nicht mit dem dort seit 1983 bestehenden Euthanasie-Gedenkort verbunden zu sehen; Erinnerungsaktivisten setzten jedoch die Bezeichnung „Gedenkstätte Hadamar“ durch, um den Ort des Geschehens in seinem städtischen Umfeld zu kontextualisieren. Und um die Millenniumwende konnten Besucher der „KZ-Gedenkstätte Dachau“ T-Shirts mit dem Aufdruck „Ich steh’ zu Dachau“ käuflich erwerben. Die ganze Ambivalenz, ja das Dilemma eines Ortes kam darin zum Ausdruck.

Die im Jahr 2000 gegründete Euthanasie-Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein hat sich lokal, regional und in der nationalen Gedenkstättenlandschaft etabliert und den verschiedenen Aspekten der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus öffentliche Aufmerksamkeit verschafft. Das schlichte Hinweisschild „Gedenkstätte“ gilt nicht mehr